**AWO Kreisverband Regen e.V.**
**Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**

**AWO Kinderhort**
**Karl-Herold-Str. 51a, 94227 Zwiesel**
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 8690871
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

# Betreuungsvertrag

**Bitte lesen Sie diese Informationen zum Betreuungsvertrag sorgfältig durch!**

Liebe Eltern,

es freut uns, dass Sie sich für eine Betreuung Ihres Kindes bei uns im AWO-Kinderhort entschieden haben. Bereits im Voraus bedanken wir uns für Ihr Vertrauen.

Die Grundlage für die Buchung eines Betreuungsplatzes bildet die voraussichtliche Anwesenheit bzw. die tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Im Anmeldeformular legen Sie die Betreuungszeit Ihres Kindes für die Dauer eines Schuljahres fest.

Bitte bedenken Sie dabei: Eine Reduzierung auf eine geringere Buchungszeit während des Schuljahres ist nur möglich, wenn Sie dies 3 Monate vor dem Jahreswechsel schriftlich mitteilen. Eine Erhöhung der Buchungsstunden innerhalb eines Jahres ist möglich, sofern die Rahmensituation des Kinderhorts dies zulässt.

Der Kinderhortbeitrag wird für 12 Monate im Jahr, mittels Bankeinzug bis zum 5.ten des betreffenden Monats, jeweils für den vollen Monat erhoben.
Bei Eintritt während des Hortjahres ist der Beitrag ab dem 1. des Beitrittsmonats für den vollen Monat zu entrichten.
Vorübergehende Abwesenheit wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen berechtigt nicht, auch nicht zu anteilsmäßiger Kürzung der anstehenden Kosten.

**Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur mit Begründung und (z. B. Wohnortwechsel) einer Frist von einem Monat zum Monatsende zulässig.**
**Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.**

**Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen zu Ihren Angaben umgehend der Einrichtung mitzuteilen sind!**
Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß vom Träger mit Ausschluss, oder der öff. Jugendhilfe mit Geldbuße geahndet werden kann. (Art. 26 b).

Die Informationen zum Betreuungsvertrag, sowie das Informationsblatt *Geschützt - Geimpft* und habe ich erhalten und gelesen.

| Ort, Datum | Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten |
|---|---|
| | |

*Dieses Informationsblatt ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO – Kinderhort.*

**AWO Kreisverband Regen e.V.**
**Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**

# AWO Kinderhort

**Karl-Herold-Str. 51A, 94227 Zwiesel**
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 60630
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

***Von der Einrichtung auszufüllen!***

| *ID-Nr.* | *EA* |
|---|---|

## Angaben zur Person

| Name des Kindes | m / w | Geburtsdatum / -ort | Staatsangehörigkeit* |
|---|---|---|---|
| Strasse, PLZ, Wohnort des Kindes | | | |
| | | | |
| Strasse, PLZ, Wohnort (falls abweichend) | | Telefon / Mobil | |
| Beschäftigt bei | Tel. | | |

| Name der Vaters oder Personensorgeberechtigten | Geburtsdatum / -ort | Staatsangehörigkeit* |
|---|---|---|
| Strasse, PLZ, Wohnort (falls abweichend) | Telefon / Mobil | |
| Beschäftigt bei | Tel. | |

➔ ***Bei ausländischer Staatsangehörigkeit, bzw. Geburtsort im Ausland, bitte Ausweiskopie beilegen.***

Das Kind lebt überwiegend

☐ im gemeinsamen Haushalt ☐ bei der Mutter ☐ beim Vater

☐ Sonstiges _____

Das Sorgerecht für o.g. Kind obliegt (Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beilegen)

☐ beiden Elternteilen ☐ der Mutter ☐ dem Vater

☐ Sonstiges _____

| Krankenkasse | Hausarzt des Kindes |
|---|---|
| | |

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien,..)

_____

Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (gelbes U-Heft) zur Anmeldung bitte mitbringen.

☐ U-Heft liegt vor ☐ U-Heft liegt nicht vor, weil *(wird von Hortleitung angekreuzt)*

*Begründung:* _____

wurde am _____ von _____ gesichtet.

Wurde bzw. wird o. a. Kind von Fachdiensten betreut? ☐ Ja ☐ Nein
(z.B. Ergotherapie, SPZ, HPT, Erziehungsberatung usw.)

*Wenn ja, welche:* _____

Ist das Hortpersonal berechtigt, im Bedarfsfall mit diesen Fachdiensten des Kindes Kontakt aufzunehmen: ☐ Ja ☐ Nein

Besteht für o. a. Kind ein Anspruch auf Eingliederungshilfe? ☐ Ja ☐ Nein

| Schule des Kindes | Klasse / Lehrkraft (falls bekannt) |
|---|---|
| | |

Das Hortpersonal ist berechtigt, im Bedarfsfall mit den Lehrkräften des Kindes Rücksprache zu nehmen: ☐ Ja ☐ Nein

Voraussichtlicher Horteintritt zum

Das Kind

☐ darf den Hort selbständig verlassen.

☐ wird abgeholt von:

Bitte vermerken Sie hier alle in Frage kommenden Personen.
Nur namentlich angegebene Personen sind berechtigt, das Kind abzuholen.

Name, Vorname, Tel.Nr.

_____

_____

_____

_____

## Festlegung der Buchungszeiten

**Wählen Sie bitte hier nun den Umfang Ihres Betreuungsbedarfes während der Schul- und Ferienzeit aus.**

Bitte beachten Sie dabei die aktuellen Ferienöffnungszeiten. Eine Ferienbuchung verändert den monatlichen Beitrag, je nach Buchungsumfang, geringfügig. (Bsp.: Schulbuchung 4-5 h, Ferienbuchung 7-8 h / 15-29 Tage 119,25€ + 7€ Spielegeld= 126,25€)

**Während des Jahres ist nur eine Erhöhung der Buchungszeiten möglich, keine Reduzierung!**

| | Tägl. Betreuungsbedarf während des Schuljahres | Monatlicher Beitrag in € |
|---|---|---|
| ☐ | 3 - 4 Std. | 108,-€ |
| ☐ | 4 - 5 Std. | 117,-€ |
| ☐ | 5 - 6 Std. | 126,-€ |

**zuzügl. 7,00€ Spielegeld/ pro Monat**

| | Tägl. Betreuungsbedarf während der Ferienzeit |
|---|---|
| ☐ | 4 -5 Std. |
| ☐ | 5 – 6 Std. |
| ☐ | 6 – 7 Std. |
| ☐ | 7 – 8 Std. |

| | Betreuungstage in der Ferienzeit |
|---|---|
| ☐ | Ab 15 bis 29 Tagen |
| ☐ | Ab 30 bis 44 Tagen |
| ☐ | Kein Bedarf |

---

**Das Kind nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil** ☐ **Ja** ☐ **Nein**

**Das Kind isst** ☐ **Immer** ☐ **an einzelnen Tagen** **mit.**

Das Mittagessen wird immer als Einzelessen (5,10 € pro Essen) abgerechnet.

---

**Die Aufnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.**

**Änderungen sind unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen.**

**Mir/ Uns ist bekannt, dass ein Verstoß vom Träger mit Ausschluss, oder der öff. Jugendhilfe mit Geldbußen geahndet werden kann. (Art. 26b)**

**Ich erkläre mich damit einverstanden und bestätige mit meiner Unterschrift.**

| Ort, Datum | Unterschiften |
|---|---|
| | |

Dieses Aufnahmeformular ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO- Kinderhort.

*Zahlungsempfänger (Gläubiger):*

**AWO Kreisverband Regen e.V., Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**
**Gläubiger-Identifikationsnummer 62ZZZ00000442919**

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

☐ Wiederkehrende Zahlungen ☐ Einmalige Zahlung

*Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die o.g. Vereinbarung oder den o.g. Vertrag.*

Ich ermächtige den **AWO Kreisverband Regen e.V.** o.g. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AWO Kreisverband Regen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Zahlungspflichtiger (ggf. zusätzlich des Kontoinhabers)*

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen

ggf. abweichender Kontoinhaber

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

**D E** _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

*Dieses Angabenblatt ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO – Kinderhort.*

**AWO Kreisverband Regen e.V.**

Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel

**AWO Kinderhort**
**Karl-Herold-Str. 51A, 94227 Zwiesel**
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 60630
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

# Einverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden,

dass mein/unser Kind _____

☐ an Ausflügen des Kinderhorts teilnehmen darf,

☐ **nicht** teilnehmen darf

| Ort, Datum | Unterschrift Eltern |
|---|---|
| | |

*Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO – Kinderhort.*

**AWO Kreisverband Regen e.V.**
**Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**

**AWO Kinderhort**
**Karl-Herold-Str. 51A, 94227 Zwiesel**
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 60630
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

# Einverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden,

dass mein/unser Kind _____

im AWO-Kinderhort auf Fotos abgelichtet werden darf. Wir sind damit einverstanden, dass diese auch zur Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit (z.B. in der lokalen Presse, Werbeprospekt) verwendet werden.

☐ Ja, ich/wir bin/sind einverstanden.

☐ Nein, ich/wir bin/sind **nicht** einverstanden.

| Ort, Datum | Unterschrift Eltern |
|---|---|
| | |

*Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO – Kinderhort.*

**AWO Kreisverband Regen e.V.**
**Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**

**AWO Kinderhort**
**Karl-Herold-Str. 51A, 94227 Zwiesel**
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 60630
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

# Einverständniserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden,

dass mein/unser Kind _____

☐ nur nach Ansage durch die Eltern

☐ immer

den Kinderhort selbständig verlassen darf.

| Ort, Datum | Unterschrift Eltern |
|---|---|
| | |

*Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für die Aufnahme in den AWO – Kinderhort.*

**AWO Kreisverband Regen e.V.**
**Karl-Herold-Str. 9, 94227 Zwiesel**

# AWO Kinderhort
## Karl-Herold-Str. 51A, 94227 Zwiesel
Tel.: +49 (0) 9922 / 6931 - Fax: +49 (0) 9922 / 60630
www.awo-kinderhaus-zwiesel.de • info@awo-zwiesel.de

Rückwirkend zum 01.01.2011 ist die Reform der Regelungen zu Hartz IV in Kraft getreten und das **„Bildungs- und Teilhabepaket"** für Kinder und Jugendliche wurde u.a. eingeführt.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Leistungen darin vorgesehen wurden und welche Personengruppen diese beantragen können:

Über die genannten Gruppen hinaus kann das Bildungspaket im Übrigen auch von Menschen mit niedrigem Einkommen beantragt werden, die zwar ihren Lebensunterhalt grundsätzlich selbst sichern, für einzelne Leistungen aus den Bereichen des Bildungspakets aber nicht aufkommen können.

*Welche Leistungen gibt es?*

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

*Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?*

BezieherInnen

- von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)
- von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Leistungen gemäß § 2 AsylbLG
- von Kinderzuschlag und / oder Wohngeld
- von Grundleistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Kosten genau übernommen werden, können Sie dem Aushang „Das Bildungspaket – die neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe" im Kinderhort entnehmen oder auf der Homepage des Landkreis Regen unter https://www.landkreis-regen.de/bildung-und-teilhabe/ einsehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Ihre Anfrage wird diskret behandelt.

## *Zum Schluss noch wichtige Informationen zum Hortbesuch*

Unser wichtigstes Ziel ist es, dass sich Ihr Kind bei uns geborgen und wohl fühlt. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist eine Voraussetzung dafür. Unsere Gruppe ist mit 25 Kindern vollständig besetzt. Sie werden von qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal betreut. Damit der Einstieg gut gelingt, lesen Sie bitte Folgendes:

### Für den Kinderhort braucht Ihr Kind:

- Hausschuhe
- Ersatzkleidung in einem beschrifteten Stoffbeutel

### Einverständniserklärungen

Ihr schriftliches Einverständnis benötigen wir. ..

- für Ausflüge
- für den Einzug von Hortgebühren und Essensgeldern
- bei Kindern, die allein nach Hause gehen bzw. mit dem Stadtbus fahren.
- bei Kindern, die von Nichtsorgeberechtigten abgeholt werden. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind nicht abholberechtigt.
- bei Kindern, die während des Hortbesuches an anderen Aktivitäten z.B.: Musikschule, Sportverein, usw. teilnehmen.
- für notwendige Lehrergespräche
- dass pädagogische Gespräche, bei getrennt lebenden Eltern, nur mit dem Elternteil geführt werden, bei dem das Kind überwiegend lebt.
- damit wir Fotos von den Kindern vom Hortalltag für Presse und Ausstellungszwecke machen dürfen.

### Besuchszeiten

Öffnungszeit: Montag bis Freitag von 11.00 -17.00 Uhr;

In den Schulferien halten wir den Hortbetrieb in der Regel von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr aufrecht. Ausgenommen sind die Ferienzeiten des Hortes, die zu Beginn des Hortjahres bekannt gegeben werden. Die Nutzung der Feriendienste verlangt (aus personaltechnischen Gründen) unbedingt eine verbindliche Voranmeldung. Die Erstklässler werden in den ersten drei Wochen von einer Mitarbeiterin abgeholt. Erst bei Eintreffen Ihres Kindes im Hort beginnt die Aufsichtspflicht des Personals.

### Telefonnummern

| | | |
|---|---|---|
| Festnetz: | 09922 / 6931 | (Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr) |
| Mobil: | 0151/54973489 | (ab 09:30 Uhr) |

## Elternbesuche

Sollten Sie mal was auf dem Herzen haben was unbedingt geklärt werden soll, können Sie uns jederzeit anrufen. Am besten Sie vereinbaren dann gleich einen Gesprächstermin. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Praktikanten generell keine Auskünfte geben dürfen. Die Gruppenleiterin Ihres Kindes wird sich aber gerne die Zeit für Sie nehmen, um all Ihre Fragen zu beantworten.

## Ab- bzw. Krankmeldungen

Bitte teilen Sie uns regelmäßige Fehlzeiten (Musikunterricht, Sportvereinsaktivitäten u.a.) schriftlich mit.

Soll Ihr Kind auf Ihren Wunsch an einem Tag früher gehen, geben Sie bitte einen von Ihnen unterschriebenen Zettel mit. Begründen müssen Sie diesen Wunsch natürlich nicht.

Ist Ihr Kind erkrankt, melden Sie dies bitte noch am selben Tag bis spätestens 10 Uhr im Hort. Nach § 34 (5) IfSG sind Eltern und Sorgeberechtigte dazu verpflichtet, einen eintretenden Krankheitsfall ihres Kindes der Einrichtung frühzeitig zu melden. Dies gilt besonders bei ansteckenden Krankheiten.

Leider ist auch keine Kindertagesstätte vor Kopfläusen sicher. Ein befallenes Kind kann den Hort erst wieder besuchen, wenn es "nissenfrei" ist.



***Worauf es uns ankommt...*** ☺

- dass Ihr Kind gerne zu uns kommt
- dass es Freude an unseren Angeboten hat
- dass es Gemeinschaft erlebt und sich in der Gruppe zurechtfindet
- dass die Kinder im Hortalltag gemeinsame Lebensgestaltung als Wert kennen lernen
- dass die Kinder durch Erlebnisse und Erfahrungen lernen können
- dass Ihr Kind in guter Atmosphäre die Hausaufgaben schaffen kann